



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An alle
Stadt/Markt/Gemeinden
z.H. de(r)s Bürgermeister(in)s

Beilagen
LF5-TSG-35/398-2025 2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at
Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug (0 27 42) 9005
Bearbeitung Durchwahl Datum
Dr. med. vet. Jakob Pro- 13936 05. November 2025
chaska

Betrifft
BMSGPK; Kundmachung gem. § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung, BGBl. II
Nr. 303/2024, zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes 2025/2026

Die Abteilung Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelkontrolle ersucht um Veranlassung der Verlautbarung der Beilagen 1 & 2. Diese Beilagen sind von der Behörde durch Anschlag an der Amtstafel der betroffenen Gemeinden (alle) bekanntzumachen.

Aufgrund der aktuellen Lage der Geflügelpest („Vogelgrippe“) in den Wildvogelbeständen in ganz Europa wurde als Vorsichtsmaßnahme das gesamte Bundesgebiet Österreichs als Gebiet mit erhöhtem Risiko festgelegt. Diese Festlegung erfolgte in der „Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes“ (Beilage 2) gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der Vogelgesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 303/2024.

Die in Beilage 1 festgelegten Vorgaben sind einzuhalten. Die Biosicherheit hat höchste Priorität. Einen entsprechenden Leitfaden der QGV finden Sie auf unserer Landeshomepage. Grundsätzlich sollte auf die jeweils aktuellen Informationen des Landes ([Geflügelpest \(Aviärer Influenza, HPAI, „Vogelgrippe“\) - Land Niederösterreich](#)) und des Bundes ([Aviäre Influenza \(Vogelgrippe, Geflügelpest\) - KVG](#)) Bedacht genommen werden. Mit unserer [Suchfunktion \(Suchfunktion von Tierseuchen-Risikogebieten in NÖ\)](#) kann man seine Gemeinde abrufen!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landeshauptfrau
Dr. R i e d l
Abteilungsleiterin